



Anlage 3

Heimordnung

(Anlage 3 zur Vereinbarung über einen Aufenthalt im Walter-Requardt-Heim)

Diese Heimordnung gibt Richtlinien für das Verhalten in unserem Schullandheim und seiner Umgebung. Das Heim liegt in unmittelbarer Strandnähe auf einer Nordseeinsel.

Neben selbstverständlichen Verhaltensweisen sind auch solche zu beachten, die einem Binnenländer zunächst vielleicht völlig unwichtig erscheinen.

Verhalten im Heim und auf dem Heimgelände

Grundsatz für das Verhalten im Heim ist die Notwendigkeit gegenseitiger Rücksichtnahme. Diese Rücksicht sollten Besucher sowohl untereinander als auch gegenüber dem Heimpersonal aufbringen. Es ist darauf zu achten, dass andere Heimbewohner nicht gestört oder belästigt werden. Die Anlagen und Einrichtungen des Heimes müssen schonend behandelt werden.

Insbesondere ist auf Folgendes zu achten:

Ballspiele sind nur am Strand oder auf dem Bolzplatz (in eigener Verantwortung und ohne Fußballschuhe) erlaubt. Mit Softbällen darf auch in der Turnhalle gespielt werden. Im gesamten Innenhof ist das Ballspielen nicht gestattet.

Sauberkeit - Jeder sollte bemüht sein, das Heim sauber und ordentlich zu halten. Dazu gehört auch, dass die Reinigungsdienste verantwortlich durchgeführt und benutzte Geräte an die vorgesehenen Plätze zurückgebracht werden. Wände, Schränke und sonstiges Mobiliar dürfen nicht bemalt, beschriftet oder beklebt werden.

Abspülen von Sand ist äußerst wichtig. Nach einem Strandaufenthalt und einer Wattwanderung müssen Füße, Stiefel, Badezeug, Muscheln, Steine, Schaufeln usw., am Charlottenpad an den Außenwaschanlagen gründlich abgespült werden. Die Waschbecken und Duschen in den Waschräumen dürfen zum Abspülen von Sand nicht benutzt werden, da die Abflüsse sehr schnell verstopfen.

Abfälle müssen in die aufgestellten Müllbehälter sortiert werden.

Glas und Glasscherben werden in einen gesonderten Behälter neben der Küche gelegt.

Haustiere dürfen nicht in das Heim mitgebracht werden.

Musik darf in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen nur in Zimmerlautstärke gehört werden. Im Freien ist das Benutzen von Radios und Rekordern nicht erlaubt.

Rauchen ist auf dem gesamten öffentlichen Heimgelände und in allen Räumlichkeiten verboten.

Edding-Stifte dürfen nicht mitgebracht werden. Das Mitbringen von **Getränkedosen und Einwegflaschen** ist im Schullandheim nicht erwünscht. Die **Ruhezeiten** dienen der Erholung der Heimbewohner und des Heimpersonals, sie sind unbedingt einzuhalten.

Mittagsruhe 13.00 Uhr - 14.30 Uhr
Nachtruhe 22.00 Uhr - 7.00 Uhr.

Mittagsruhe in der Turnhalle bis **15.00 Uhr**. Während der Sommermonate kann wegen der Sommerzeit in Absprache mit der Heimleitung der Beginn der Nachtruhe verschoben werden, spätestens jedoch bis **22.45 Uhr**. Sonderregelungen bei einer Nachtwanderung oder anderen Veranstaltungen sind ebenfalls mit der Heimleitung abzusprechen.

Während der Ruhezeiten und vor dem Frühstück dürfen sich Jungen und Mädchen in den Schlaf- und Waschräumen **nicht** gegenseitig besuchen.

Um Energie zu sparen, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- Am Tage nur Licht einschalten, wenn es wirklich erforderlich ist.
- Wer als Letzter einen Raum verlässt, schaltet das Licht aus.
- Beim Waschen und Duschen sparsam mit warmem Wasser umgehen.
- Fenster und Oberlichter nur zum Lüften öffnen.
- Bei starkem Wind Zugluft vermeiden, die Verletzungsgefahr ist sehr groß.

Verhalten außerhalb des Heimgeländes

Die Insel Spiekeroog liegt im **Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer** und untersteht den Naturschutzbedingungen der Nationalparkverwaltung.

Wattwiesen, Ostplate und Dünen dürfen nur auf den markierten Wegen oder mit einem Wattführer betreten werden. Alle geschützten Pflanzen dürfen nicht gepflückt oder beschädigt werden.

Die Insel wird ständig durch Wasser und Wind umgestaltet. Es ist deshalb ratsam, diesen Elementen so wenig Angriffsfläche wie möglich zu bieten. Strandbefestigungen wie Bühnen, Reisigzäune, Strandbepflanzungen müssen geschützt werden. Besonders das Betreten der **Randdünen** ist strengstens untersagt. Das Gehen lockert hier den Sand auf und beeinträchtigt das Wachstum des Strandhafers. Die von der Kurverwaltung aufgestellten Hinweisschilder müssen unbedingt Beachtung finden.

Bielefeld, August 2013